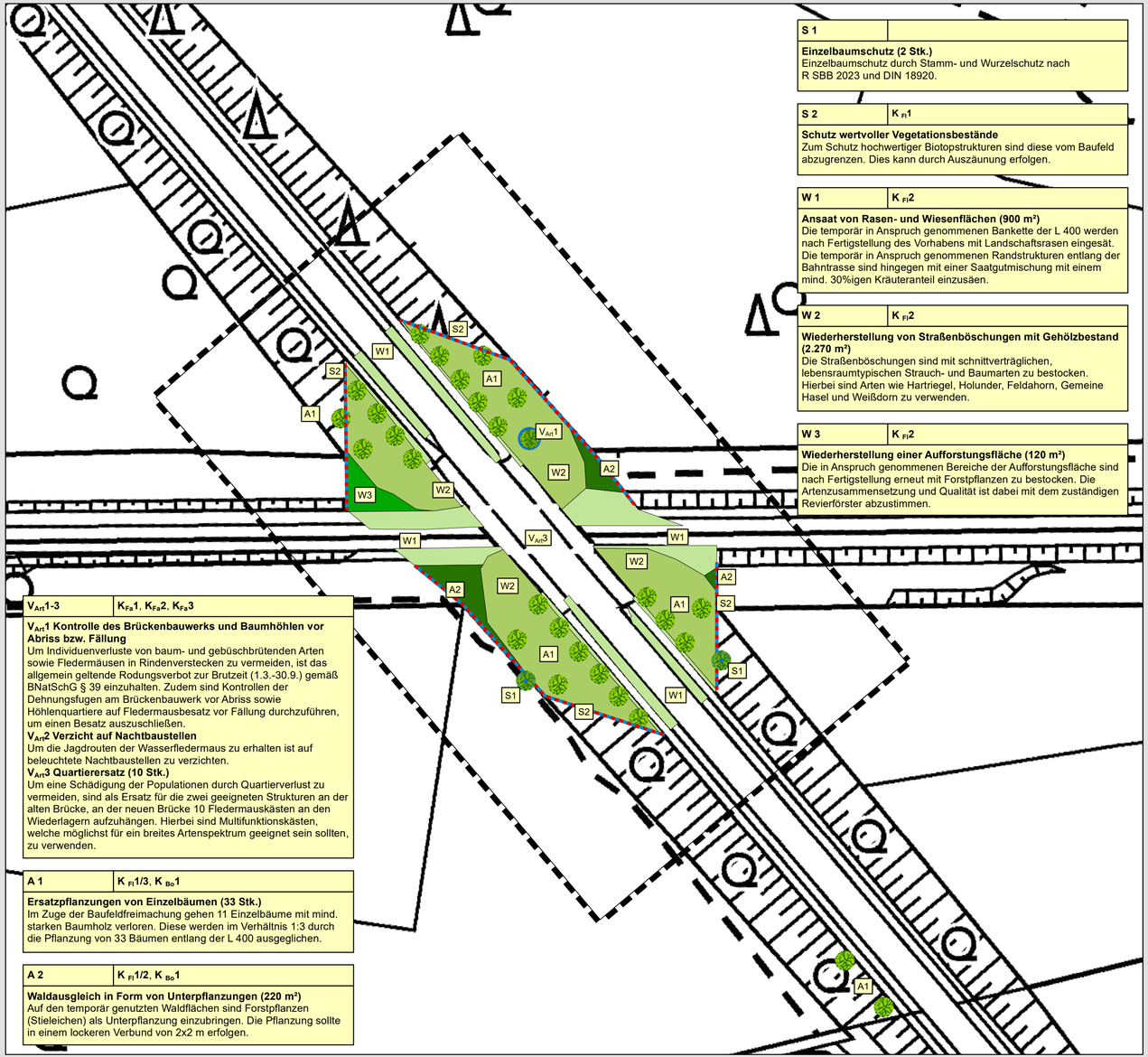



| S 1 | |
|---|---|
| **Einzelbaumschutz (2 Stk.)**<br>Einzelbaumschutz durch Stamm- und Wurzelschutz nach R SBB 2023 und DIN 18920. | |

| S 2 | $K_{Fl}1$ |
|---|---|
| **Schutz wertvoller Vegetationsbestände**<br>Zum Schutz hochwertiger Biotopstrukturen sind diese vom Baufeld abzugrenzen. Dies kann durch Auszäunung erfolgen. | |

| W 1 | $K_{Fl}2$ |
|---|---|
| **Ansaat von Rasen- und Wiesenflächen (900 m²)**<br>Die temporär in Anspruch genommenen Bankette der L 400 werden nach Fertigstellung des Vorhabens mit Landschaftsrasen eingesät. Die temporär in Anspruch genommenen Randstrukturen entlang der Bahntrasse sind hingegen mit einer Saatgutmischung mit einem mind. 30%igen Kräuteranteil einzusäen. | |

| W 2 | $K_{Fl}2$ |
|---|---|
| **Wiederherstellung von Straßenböschungen mit Gehölzbestand (2.270 m²)**<br>Die Straßenböschungen sind mit schnittverträglichen, lebensraumtypischen Strauch- und Baumarten zu bestocken. Hierbei sind Arten wie Hartriegel, Holunder, Feldahorn, Gemeine Hasel und Weißdorn zu verwenden. | |

| W 3 | $K_{Fl}2$ |
|---|---|
| **Wiederherstellung einer Aufforstungsfläche (120 m²)**<br>Die in Anspruch genommenen Bereiche der Aufforstungsfläche sind nach Fertigstellung erneut mit Forstpflanzen zu bestocken. Die Artenzusammensetzung und Qualität ist dabei mit dem zuständigen Revierförster abzustimmen. | |

| $V_{Art}1$-3 | $K_{Fa}1$, $K_{Fa}2$, $K_{Fa}3$ |
|---|---|
| **$V_{Art}1$ Kontrolle des Brückenbauwerks und Baumhöhlen vor Abriss bzw. Fällung**<br>Um Individuenverluste von baum- und gebüschbrütenden Arten sowie Fledermäusen in Rindenverstecken zu vermeiden, ist das allgemein geltende Rodungsverbot zur Brutzeit (1.3.-30.9.) gemäß BNatSchG § 39 einzuhalten. Zudem sind Kontrollen der Dehnungsfugen am Brückenbauwerk vor Abriss sowie Höhlenquartiere auf Fledermausbesatz vor Fällung durchzuführen, um einen Besatz auszuschließen.<br>**$V_{Art}2$ Verzicht auf Nachtbaustellen**<br>Um die Jagdrouten der Wasserfledermaus zu erhalten ist auf beleuchtete Nachtbaustellen zu verzichten.<br>**$V_{Art}3$ Quartierersatz (10 Stk.)**<br>Um eine Schädigung der Populationen durch Quartierverlust zu vermeiden, sind als Ersatz für die zwei geeigneten Strukturen an der alten Brücke, an der neuen Brücke 10 Fledermauskästen an den Wiederlagern aufzuhängen. Hierbei sind Multifunktionskästen, welche möglichst für ein breites Artenspektrum geeignet sein sollten, zu verwenden. | |

| A 1 | $K_{Fl}1/3$, $K_{Bo}1$ |
|---|---|
| **Ersatzpflanzungen von Einzelbäumen (33 Stk.)**<br>Im Zuge der Baufeldfreimachung gehen 11 Einzelbäume mit mind. starken Baumholz verloren. Diese werden im Verhältnis 1:3 durch die Pflanzung von 33 Bäumen entlang der L 400 ausgeglichen. | |

| A 2 | $K_{Fl}1/2$, $K_{Bo}1$ |
|---|---|
| **Waldausgleich in Form von Unterpflanzungen (220 m²)**<br>Auf den temporär genutzten Waldflächen sind Forstpflanzen (Stieleichen) als Unterpflanzung einzubringen. Die Pflanzung sollte in einem lockeren Verbund von 2x2 m erfolgen. | |

## Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

- Baumkontrolle Baumstumpf (V Art 1)
- Einzelbaumschutz (S 1)
- Schutzzaun (S 2)

## Wiederherstellungsmaßnahmen

- Wiederherstellung von Rasen- und Wiesenflächen (W 1)
- Wiederherstellung von Straßenbegleitgrün mit Gehölzbestand (W 2)
- Wiederherstellung einer Aufforstungsfläche (W 3)

## Ausgleichsmaßnahmen

- Einzelbaumpflanzung (A 1)
- Waldausgleich in Form von Unterpflanzungen (A 2)

## Maßnahmenkennzeichnung

$A_{CEF}$ 1 Kennzeichnung der Maßnahme lt. Textboxen / LBP-Bericht

Maßnahme-Nr. mit Index — Bezug zur fortlaufenden Konflikt-Nr.

| $A_{CEF}$ 1.2 | $K_{FL}$ 1, $K_{Art}$ 2, $K_{Bo}$ 3 |
|---|---|
| Anlage eines Feldgehölzes...<br>...<br>...<br>... | |

Erläuterung der Maßnahme

Maßnahmentyp:

V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
S = Schutzmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme

| V 1 | |
|---|---|
| **Fachgerechte Handhabung des Bodens**<br>Während der Bauarbeiten ist mit anfallenden Bodenmassen sorgsam umzugehen. Für Aushub, Lagerung und Wiedereinbau ist die DIN 18915 zu beachten. | |

| V 2 | |
|---|---|
| **Ordnungsgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**<br>Um eine mögliche Verunreinigung des im Baubereichs liegenden Gewässers (Entwässerungsgraben) und des Grundwassers durch Betriebsstoffe zu vermeiden sind Geräte und Fahrzeuge auf austretende Stoffe zu kontrollieren und Schäden umgehend zu beseitigen. Für den Fall einer Havarie sind Bindemittel, Folien zur Abdeckung und saugfähiges Vlies auf der Baustelle und an den Maschinen vorzuhalten. | |

# Maßnahmenplan

## Sonstige Planzeichen

Untersuchungsraum

0 — 12,5 — 25 — 50 — 75 — 100 m

N

regio gis+planung
Dipl.-Ing. Norbert Schauerte-Lüke Stadtplaner
Stadtplanung • Landschaftsplanung • Geoinformatik

| | Datum | Zeichen |
|---|---|---|
| bearbeitet | 10/2026 | Thomas |
| gezeichnet | 10/2026 | Thomas |
| geprüft | 10/2026 | Schauerte-Lüke |

Regionalniederlassung Niederrhein
Breitenbachstraße 90
41065 Mönchengladbach

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Projekt-Nr.
48-1218

| Nr. | Art der Änderung | Datum | Zeichen |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

# VORENTWURF

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Straße: L 400

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.:
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Maßnahmenplan

Maßstab: 1 : 750

## Ersatzneubau DB Wegberg
## L 400 Grenzlandring
## Bau-km 1+280 bis Bau-km 1+402

**Aufgestellt:**
Der Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein
im Auftrag

**Geprüft / genehmigt:**
Der Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein
im Auftrag

Document Name: 260714 Wegberg_LBP_Mass.mxd
gespeichert: 28.10.2026 09:54:41